

III-15-Gb (1266)

Vorschlag zur Strukturierung und organisatorischen Einbindung der Abfallwirtschaft nach Auflösung des Amt für Umweltplanung Mitte 2012

Anlage: Organigramm

- I. Die Abteilung Abfallwirtschaft ist 1998 als komplette Organisationseinheit aus dem Baubetriebsamt in die Umweltplanung überführt worden.

Die Abteilung besteht aus insgesamt 77 Mitarbeitern davon 9,15 Verwaltungsstellen (mit 11 Mitarbeiter), 13 Stellen auf den Außenanlagen und 53 Mitarbeiter bei der Müllabfuhr. 2 weitere Stellen stehen der Abfallwirtschaft zu 80% bzw. 70 % zur Verfügung.

Die Verwaltung strukturiert sich in die 4 Abteilungen Müllabfuhr, Anlagen, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Außenpartner, Haushalt und Vertragswesen. Siehe beiliegendes Organigramm.

Organisation

Trotz Auflösung des Amtes für Umweltplanung, Abfallwirtschaft und städt. Forste und dem Wegfall der Amtsleiterstelle, sollte für die Abfallwirtschaft eine effiziente und effektive eigenständige Organisationsform gewählt werden. Insbesondere, da betriebswirtschaftlich bedeutende Arbeitsgebiete der Abfallentsorgung und –verwertung in wirtschaftlicher und organisatorischer Kooperation mit privaten Unternehmen wahrgenommen werden. So könnten bspw. bei der Vermarktung von festen und organischen Wertstoffen (Papier, Metalle, Biomüll etc) konnten Kostenvorteile genutzt werden, welche in der öffentlichen Abfallentsorgung entscheidend zur Reduzierung der Gebühren beigetragen haben. Auch Änderungen in der Gesetzgebung mit dem Ziel einer verstärkten Abfallverwertung, bieten kurz- und mittelfristig öffentlichen Entsorgungsbetrieben Chancen zur Abschöpfung werthaltiger Abfälle, deren Wahrnehmung eine flexible Struktur erfordern. Eine Trennung der planerischen und ausführenden Bereiche der Abfallwirtschaft würde diese effektive und erfolgreiche Arbeit erheblich beeinflussen.

Große Teile der Abfallwirtschaft stehen täglich in der öffentlichen Wahrnehmung, da die Mitarbeiter der Müllabfuhr, an den Außenanlagen und der Abfallberatung ständig mit dem Bürger in direktem Kontakt sind. Hierdurch wird auch das öffentliche Ansehen der Stadtverwaltung mit geprägt. Erfahrungen mit privaten Abfuhrunternehmen beispielsweise im Rahmen der DSD Sammlung zeigen, dass sich der Bürger bei mangelhaften Leistungen an die städt. Abfallwirtschaft wendet.

In einer kommunalen Abfallentsorgung behält der Stadtrat die Gestaltungsmöglichkeiten über dieses öffentlichkeitswirksame Arbeitsgebiet. Stadtverwaltung und Stadtrat behalten darüber hinaus die Kontrolle über Systemänderungen, Gebühren etc.

Allein aus Gründen des Gebührenrechtes dürfen sich die Tätigkeiten nicht mit anderen städt. Aufgaben überschneiden oder belastet werden. Es wird daher vorgeschlagen aufgrund der Größe und Aufgabenfülle der Abfallwirtschaft im bereits bisher zuständigen Umweltreferat ein eigenständiges Abfallwirtschaftsamt einzurichten und der bisherigen Leiterin der Abteilung Frau G. die Amtsleitung zu übertragen.

Strukturierung eines Abfallwirtschaftsamtes

Eine grundsätzliche Neuorganisation innerhalb der Abfallwirtschaft ist im Zuge der Amtsauflösung der Upl nicht erforderlich, da die Abteilung in ihrer Gesamtheit weitgehend eigenständig tätig ist.

Diese Struktur hat sich seit Jahren bewährt und sollte daher beibehalten werden. Gleichwohl haben das Wachstum der Stadt und qualitative Verbesser- und Neuerungen zu Aufgabenmehrungen und neuen Aufgaben in den einzelnen Arbeitsbereichen geführt. Diese soll durch Umstrukturierungen bei den vorhandenen Mitarbeitern aufgefangen werden.

Bedingt durch den Wegfall der bisherigen Amtsleiterstelle, die zu 70% mit Führungsaufgaben der Abfallwirtschaft betraut war, die künftig von der bisherigen Abteilungsleitung wahrzunehmen sind, ist es erforderlich für die stellvertretende Amtsleitung eine neue Stelle zu schaffen. Diese soll die AL-Stelle bei der Leitung der Sachgebiete unterstützen und sie im Urlaubs- und Krankheitsfall hinsichtlich aller Belange der Abfallwirtschaft vertreten.

Amtsleitung

Die Abteilungsleitung und stellvtr. Amtsleitung Abfallwirtschaft obliegt der Stelle 70300 Frau G. (früher stellvtr. Amtsleitung BbA seit 1988). Hierbei handelt es sich um eine Teilzeitstelle (25,20 h/0,65) in EGr 12. Diese Stelle sollte zur Amtsleiterstelle umfunktioniert werden. Um den Wegfall der bisherigen Tätigkeit des Amtsleiters zu kompensieren ist es erforderlich die Arbeitszeit zu erhöhen.

Zu den zukünftigen Aufgabenschwerpunkten zählen:

- Führen von Mitarbeitern(-innen) im Beamten-, und Arbeitnehmerbereich; dies betrifft u.a. Personalplanung und –kontrolle, Durchführung und Leitung von Betriebsversammlungen, Personal- und Betriebsorganisation sowie inhaltliche Aufgabenverteilung
- Konzeptionelle Arbeitsvorgaben für Verwaltungs- und Betriebsabläufe; für die Öffentlichkeitsarbeit, die Haushalts-, Gebühren- und Finanzplanung
- Koordination der komplexen Aufgaben in der Abfallwirtschaft
 - innerhalb des Amtes über Gruppen- und Einzelbesprechungen (Konzeptvorgaben etc), sowie Betriebversammlungen
 - ämter- und referatsübergreifend, bspw. bei Finanz-, Rechts- und Personalangelegenheiten
 - mit externen Vertragspartnern
 - mit übergeordneten Behörden (Regierung, LfU etc)
 - städteübergreifend im Rahmen von Arbeitstreffen und regionalen Kooperationen (Städteachse, Mittelfranken)
 - konzeptionelle Federführung bei „querschnittsorientierten“ Projekten und Abstimmung tägl. anfallender Arbeitsvorgänge sowie kurz- bis mittelfristiger Arbeitsplanungen auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen
- Umsetzung laufender Verwaltungsarbeit (bspw. Finanz- und Personalwesen)
- mit Vorbereitung von Entscheidungsprozessen auf der politischen Ebene (Umwelt,- Personal- und Finanzausschuss, Stadtrat)
- Fachliche Koordination zur Nachsorge der Deponie Atzenhof, vorbereitendes Konzept für mittelfristig anlaufende Maßnahmen i.R. der Rekultivierung und Nachsorge der Erddeponie Burgfarnbach

Stellvertretende Amtsleitung

Zur Vertretung der Amtsleiterin und Übernahme von Tätigkeiten aus dem Aufgabengebiet der bisherigen stellv. Amtsleiterin wäre eine neue stellv. Amtsleiterstelle zu schaffen.

Zu den Aufgaben zählen neben der Amtsleitungsververtretung:

- Leitung des Dienstbetriebes der Abfallwirtschaft einschl. der Koordination der Öffentlichkeitsarbeit
- Finanz- und Maßnahmenplanung für die Sachgebiete
- Planung und Organisation abfallwirtschaftlicher Maßnahmen (z.B. Erarbeitung und Fortschreibung des Abfallwirtschafts- und Verwertungskonzeptes).
- Erarbeitung und Bewertung eines fachlichen und Kosten-Controllings der Sachgebiete; einschl. Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen und Betreuung der Umsetzung.
- Koordination der kommunalen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen mit öffentlich rechtlichen/privaten Partner; einschl. Abfassung neuer bzw. Änderung und Prüfung der Verträge

Aufgrund des komplexen Aufgabenprofils könnte die Stelle für eine(n) Betriebswirt/Verwaltungswirt(in) oder eine(n) Ingenieur(in) mit Schwerpunkt Abfallwirtschaft ausgewiesen werden. Die Eingruppierung sollte in EGr 11 erfolgen. Vorerst wäre eine Ausweisung als Teilzeitstelle (z.B. 19,50 h/Woche) möglich.

Die Besetzung eines Sekretariates kann aus der bestehenden Abteilung Abfallwirtschaft erfolgen.

Die Aufgaben der Sachgebiete Müllabfuhr, Anlagen, Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung bleiben unverändert

Sachgebiet Außenpartner, Vertragswesen, Gebührenhaushalt

Die Aufgaben des Sachbearbeiters auf der Stelle 70220 (Herr St.) sind durch Änderungen im Steuerwesen und einer Zunahme der externen Vertragspartner der Abfallwirtschaft erheblich angestiegen.

Um die qualitative und quantitative Arbeitserhöhung abzufangen, soll die Stelle Sachbearbeiter EDV 15067 (Herr T.) in das Sachgebiet mit integriert werden. Die Stelle wird bisher zu 70 % aus den Gebührenhaushalten (7200/7208) der Abfallwirtschaft und zu 30 % aus dem UA 1130 bezahlt. Der städt. Haushalt könnte um 22.700 €/a jährlich entlastet werden. Neben der Erstellung und Erarbeitung von EDV-Programmen für den täglichen Betrieb der Abfallwirtschaft soll der Mitarbeiter bei der Grundlagenermittlung für die Betriebsabrechnungen sowie bei der Kalkulation von Gebühren- und Verrechnungssätzen unterstützend tätig sein. Er übernimmt die EDV gerechte Erstellung, Aufbereitung und Pflege von Statistiken, einschl. Erstellung der Abfallbilanzen für städt. Ausschüsse und das Landesamt für Umweltschutz. Eine neue Stellenbeschreibung wird erstellt.

Die Stelle 70105 (Frau P.) bleibt für die Abrechnungen der Ein- und Ausgaben in NSK, die Erstellung der Gebührenbescheide für die Außenanlagen und das Inventar verantwortlich.

Büroräume

Den künftig 13 Verwaltungsmitarbeitern der Abfallwirtschaft stehen momentan 5 Büros im Bauhof in der Mainstr. und 5 Büros am Königsplatz 2 zur Verfügung.

Eine Mitarbeiterin könnte vom Tätigkeitsgebiet noch in den bereits genutzten Büros im Bauhof mit untergebracht werden.

Für 5 weitere Mitarbeiter der Amtsleitung und des Sachgebietes Gebührenhaushalt, Außenpartner, Vertragswesen müssten dann noch weitere Büros zur Verfügung gestellt werden.

Bei einem Umzug ins Ämtergebäude Süd, wären je nach Größe 4 - 5 Büros erforderlich. Für die Mitarbeiter im Sachgebiet Gebührenhaushalt wäre eine räumliche Nähe zur Käm und KA vorteilhaft.

Kostenbilanz

Die aufgeführte Organisationsänderung würde für den Unterabschnitt der Abfallwirtschaft zu folgenden Personalkostenänderungen führen

Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft

• Änderung „neue“ Amtsleiterstelle (70300) Vollzeit	35.250 €/a
• Stellenneuschaffung stellvtr. Amtsleitung (19,5h)	47.750 €/a
• Übernahme EDV-Stelle 15067 (30%)	22.740 €/a
• Wegfall der Amtsleiterstelle 15059 (70 %)	- 82.950 €/a
Mehrausgaben	22.790 €/a

Zusammenfassend bringt somit die vorgeschlagene Neustrukturierung der Abfallwirtschaft eine Entlastung des städt. Haushalts bei gleichzeitiger geringer Zusatzbelastung der Gebührenhaushalte der Abfallwirtschaft (0,7% der Gesamtpersonalausgaben). Diese Mehrausgaben könnten über künftige Einsparungen insbesondere bei der Abfallentsorgung (z.B. Reduzierung der Entsorgungsgebühr Nürnberg) noch kompensiert werden.

II Ref. III

Fürth, 20.01.2012

Upl

gez. Gerdenitsch